

Landesvorsitzende Lilli Lenz

Zum Jahresstart 2018

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser, ...

nach der feiertagsbedingten „Verschnaufpause“ nehmen Sie gemeinsam mit dem dbb rheinland-pfalz und ihrer jeweiligen Mitgliedsgewerkschaft nun das neue Jahr in Angriff. Was mag es bringen?

Die Antwort auf diese Frage wird, so mein Eindruck besonders aus Gewerkschaftssicht, eher schwierig ausfallen müssen. Die Lage und die Zusammenhänge werden allgemein komplexer und unübersichtlicher. Gewohnte Eckpfeiler des öffentlichen Dienstes stehen im Brennpunkt einer Veränderungsdiskussion, die zuweilen stark gegensätzlich geführt wird. Aufgrund dieser Ambivalenz schauen wir gespannt darauf, ob das neue Jahr klärende Zeichen bringen wird.

> Neue Bundesregierung

Da ist zunächst die leider noch von 2017 herübergeschwappte Schwierigkeit der Bildung einer neuen Bundesregierung. GroKo, KoKo, KleiKo, Minderheitsregierung konnte man bis zum Jahreswechsel lesen und hören. Dabei bilden diese Abkürzungen schlagwortartig komplexe politische Ränkespiele und politische Tricksereien ab, die letztlich gar nicht so kompliziert sein müssten: Gewählt ist gewählt. Machtpolitisches Pokern um Plätze am Kabinettstisch kann das Wahlergebnis nicht ersetzen. Demokratie lebt vom pluralisti-

schen Konfliktaustrag, nicht von kungelndem Taktieren und Bluffen. Gegen Starre hilft Handlungswillen und Einigungsbereitschaft. Richtung Berlin sage ich klar und deutlich nach erfolgter Koalitionsfindung: Auf geht's. Machen Sie Ihre Hausaufgaben. Regieren Sie!

> Bürgerversicherung? Nein, danke.

Dann könnten die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen sich auch inhaltlich mit den zukünftigen politischen Zielen konkret auseinandersetzen. Die im letzten Vierteljahr 2017 immer stärker öffentlich diskutierte, sogenannte Bürgerversicherung als vermeintliches Reformmodell zur Sanierung der gesetzlichen Krankenversicherung bleibt da im Fokus. Das Modell, das zuerst Ende November 2017 diverse landespolitische Stimmen zur unabdingbaren Voraussetzung für GroKo-Verhandlungen hochstilisierten, ist aus Sicht des dbb und zahlreicher Fachleute aus Politik, Rechtswissenschaft, Ärzteschaft und Versicherungswirtschaft maximaler Unsinn. Denn ein rechtlich zweifelhaftes staatliches Einheitssystem Bürgerversicherung brächte mehr Bürokratie, mehr Aufwand, mehr Kosten und letztlich höhere Beiträge mit sich. Der zuge dachte Sanierungszweck würde überhaupt nicht erreicht.

Ich sage deshalb ganz entschieden: Wir wollen keine Bürgerversicherung!

> Ja zum Beamtenstreikverbot

Ein weiterer Eckpfeiler im Statusrecht der Beamten mit Relevanz für den öffentlichen Dienst ist unter Beschuss geraten: das beamtenrechtliche Streikverbot.

Das Bundesverfassungsgericht verhandelt Mitte Januar 2017 einen Fall aus Nordrhein-Westfalen. Dazu hat das Bundesverwaltungsgericht einerseits ein derzeit (noch) gültiges, statusbezogenes Beamtenstreikverbot mit Verfassungsrang unabhängig von der individuell ausgeübten Tätigkeit im öffentlichen Dienst festgestellt. Andererseits sieht das Gericht aber zugleich für Beamte außerhalb des Kernbereichs der hoheitlichen Staatsverwaltung einen Widerspruch mit der Europäischen Menschenrechtskonvention. Diese verbrieft für „kernbereichsferne“ Staatsbedienstete ein Streikrecht, also etwa für Lehrkräfte, weil die deutschen Schulen nicht zu diesem Verwaltungskernbereich gehörten, so das Bundesverwaltungsgericht.

Für den dbb rheinland-pfalz ist dagegen klar: Lehrkräfte nehmen berufsbildprägende Hoheits- und Eingriffsaufgaben wahr, deshalb kommt ihnen



> dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz

der Beamtenstatus zu. Der Beamtenstatus ist unteilbar. Einen „Beamten light“ mit Streikrecht und damit ein Zweiklassensystem im Beamtenrecht kann es auf der Basis des Grundgesetzes nicht geben. Der dbb rheinland-pfalz hat einen entsprechenden Antrag an den dbb Bundesgewerkschaftstag 2017 gestellt, der am 21. November 2017 mit großer Mehrheit angenommen wurde. Ich sage kategorisch: Kein Streikrecht für Beamte, sondern wohlabgewogene Rechte und Pflichten!

> Einkommensrunde 2018

Der dbb Bundesgewerkschaftstag hat auch eine neue dbb Bundesleitung gewählt. Das neue Führungstrio aus dem Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach, dem Fachvorstand Beamtenpolitik, Friedhelm Schäfer, sowie dem Fachvorstand Tarifpolitik, Volker Geyer, hat neben den dargestellten Punkten auch gleich die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen (TVöD) im Visier, die vorsorglich bis Ende April terminiert sind. Hier wird es darum gehen, ein angemess-

senes, faires, Wertschätzung ausdrückendes Ergebnis zu erzielen. Und da sind wir alle gefragt: Sollte es im Zusammenhang mit der Tarifrunde 2018 zu Warnstreik- und Protestaktionen kommen, dann sind alle Kolleginnen und Kollegen aufgerufen, solidarisch mitzumachen im Rahmen der statusrechtlichen Zulässigkeiten – Kommunal- und Bundesarbeiter bei entsprechender Freigabe per Warnstreik oder Streik, das übrige Personal beim Bund, dem Land und den Kommunen im Freizeitrahmen. Denn im Bedarfsfall muss für die Tarifrunde ein deutliches, forderndes Signal mit Macht auf der Straße gesetzt werden.

Gleichzeitig würde unsere Forderung nach Reduzierung und schrittweisem Abbau des Besoldungs- und Versorgungsrückstandes der Landes- sowie Kommunalbeamten wieder mehr in den Mittelpunkt gerückt. Denn eine Tarifrunde des öffentlichen Dienstes hat immer Ausstrahlungswirkung auf den gesamten öffentlichen Dienst. Und die Landesregierung wie auch der Besoldungsgesetzgeber brauchen weiter bei jeder Gelegenheit eine

deutliche Erinnerung, dass mit seinerzeitigem 5 x 1 Prozent-Besoldungs- und Versorgungsdiktat sowie mit den Stellenabbauabsichten der Regierungskoalition beim Land gefährliche Belastungen des öffentlichen Dienstes einhergehen, die unhaltbar sind, wenn man die Qualität öffentlicher Dienstleistung bei stetig steigenden Aufgaben und zunehmender Arbeitsverdichtung sichern will. Deshalb werden wir dranbleiben und hoffen auf Ihre Unterstützung. Wir sagen NEIN zu jeder weiteren Arbeitsplatzvernichtung und Arbeitsverdichtung!

> Amtsangemessene Alimentation: Keine Musterprozessvereinbarung mehr mit dem Land

Dass der Regierungsblick auf den öffentlichen Dienst in Rheinland-Pfalz derzeit nicht so klar zu sein scheint, wie es wünschenswert wäre, sieht man daran, dass das Land entgegen früherer Praxis nicht mehr bereit ist, eine Musterverfahrensvereinbarung mit Blick auf alimentationsrechtliche Prozesse zu schließen.

Obwohl das Land davon ausgeht, alimentationsrechtlich komplett auf der sicheren Seite zu sein, hat es sich gegen eine Ruhendstellung von Vorverfahren entschieden. Zu erneuten Vorverfahren hatten wir sicherheitshalber geraten, weil damit gerechnet wird, dass das Bundesverfassungsgericht eine Präzisierung der alimentationsrechtlichen Drei-Stufen-Prüfung vornimmt. Damit bleibt Nutzern unseres Musterwiderspruchs nur noch, sich darum zu bemühen, eine Verfahrensaussetzung vor Gericht zu erwirken. Hinweise dazu finden Sie in diesem Heft.

Das Land wird ablehnende Widerspruchsbescheide erlassen. Jeder Antragsteller muss sich dann eigenverantwortlich überlegen, ob er eigenständig und auf eigenes (Kosten-)Risiko bei gemischten Erfolgsvorzeichen vor das Verwaltungsgericht zieht, denn das Land war nicht zu einer vereinfachten formalen Lösung in Gestalt eines allgemeinen Ruhendstellens bereit. Das ist im Bundesländervergleich nichts Besonderes.

Für Rheinland-Pfalz ist das Beharren auf dem reinen

Verwaltungsverfahrenrecht aber neu und schade. Meine Meinung: Die Haltung der Landesregierung ist wenig souverän und prozessökonomischer Unsinn.

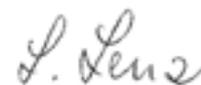
Und sie ist meilenweit von wohlverstandener Fürsorgepflicht des Landes für seine Beamtinnen und Beamten entfernt. Ich hoffe, dass die Kommunen hier vernünftiger vorgehen werden.

2018 wird also alles in allem nicht einfacher. Es gibt für uns alle viel zu tun.

Lassen Sie uns deshalb auch im neuen Jahr gemeinsam weiter energisch für unsere Ziele kämpfen. Für einen verlässlichen, zukunftsfesten und wertzuschätzenden öffentlichen Dienst.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien zusammen mit der Landesleitung des dbb rheinland-pfalz ein gutes, erfolgreiches, friedliches Jahr 2018.

Ihre



Bundesregierung/Regierungsbildung

dbb rheinland-pfalz weiter gegen Bürgerversicherung

Landesvorsitzende Lilli Lenz kritisiert Beharren auf Konzept

Eine sogenannte Bürgerversicherung ist als Reformansatz zur Sanierung des sozialen Sicherungssystems gesetzliche Krankenversicherung (GKV) aus Sicht des dbb rheinland-pfalz ungeeignet. Weil eine solche Einheitsversicherung mehr Bürokratie, mehr Aufwand, mehr Kosten und letztlich höhere Beiträge für alle mit sich brächte, kann mit ihr der zgedachte Sanierungs-

zweck überhaupt nicht erreicht werden. Denn die strukturellen Probleme der GKV würden nicht gelöst.

dbb Landeschefin Lilli Lenz Mitte Januar: „Das Thema ist nicht Gegenstand des Sondierungspapiers von Schwarz-Rot und das ist gut so.“

Der dbb rheinland-pfalz ruft potenzielle Koalitionäre nach

wie vor dazu auf, die Bürgerversicherung fallen zu lassen. Sie ist keine Lösung.“

Aus Gewerkschaftssicht macht eine Bürgerversicherung das System der GKV um keinen Deut effizienter. Bürokratie nähme zu, wenn die Krankenkassen etwa das gesamte zu versteuernde Einkommen bei der Beitragszahlung berücksichtigen müssten.

Höhere Einnahmen durch mehr Beitragszahler führten unabdingbar zu mehr Leistungsverpflichtungen. Als Folge stiege der Beitrag und die Leistung würde sinken. Es würde schlechter und teurer, keiner profitiert.

Hier können die Dienstherren grob die Hälfte sparen, wenn sie die Beamten im bewährten Krankheitsfürsorgesystem der Beihilfe mit ergänzendem privaten Krankentarif belassen und so den Arbeitgeberanteil an der GKV nicht entrichten. Lilli Lenz: „Also: Bürgerversicherung? Nein, danke!“

Der dbb rheinland-pfalz wandte sich damit insbesondere ge-

gen verschiedene Stimmen aus der SPD, auch von Ministerpräsidentin Malu Dreyer, die nach erfolgter Koalitionssondierung Nachverhandlungen forderten, insbesondere im Bereich Gesundheitsfragen.

Der Landesbund unterstützte damit die dbb Linie, denn auch die Bundesorganisation lehnt die einheitliche Bürgerversicherung strikt ab. Mit Verve machte der neue dbb Bundes-

vorsitzende Ulrich Silberbach in seiner Grundsatzrede im Rahmen der dbb Jahrestagung am 8. Januar 2018 in Köln sehr deutlich: „Wer das bewährte eigenständige und verfassungsrechtlich verankerte Sicherungssystem der Beamten nachhaltig verschlechtern oder gar gänzlich auflösen will, überschreitet eine rote Linie. Wir werden jedem Versuch entgegentreten, Versorgung und Rente, Beihilfe, PKV und

gesetzliche Krankenversicherung in einem Topf zu vermen-gen.“ Der dbb Chef hatte das krankensicherungsrechtliche Grundkonzept der Bürgerversicherungsbefürworter zuvor harsch kritisiert als „fahrlässige Sozialpolitik“.

Der dbb rheinland-pfalz lehnt die Einheitsversicherung aus fiskalischen, aber auch aus verfassungsrechtlichen, rechtssystematischen und praktischen

Gründen ab („durchblick“ 9/2017, Seite 7).

Eine Versicherungspflicht für Beamte in der GKV wäre insbesondere verfassungswidrig, weil das Grundgesetz dem Staat als Dienstherrn mit dem Fürsorgegrundsatz für seine Beamten eine selbst zu erfüllende Pflicht auferlegt, die er nicht „outsourcen“ darf.

dbb Jahrestagung 2018

„Deutschland hat gewählt – Was nun?“

Fachlicher Schwerpunkt: Digitalisierung im öffentlichen Dienst

„Der frühe Vogel fängt den Wurm“, nach dieser Binsenweisheit hat der dbb erneut sehr frühzeitig im neuen Jahr seine traditionelle Jahrestagung am 8. und 9. Januar 2018 in Köln veranstaltet. Zum ersten Mal setzte der neue dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach Akzente im Rahmen des gewerkschaftspolitischen Jahresauftakts. Er rief die Politik zu einem Pakt für Digitalisierung auf, zur Schaffung der nötigen Budgetvoraussetzungen sowie zu einer Modernisierung der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst. Aus Gewerkschaftssicht müssten im Rahmen der Digitalisierung staatlicher Dienstleistungen veränderte Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst genau betrachtet werden, um mögliche Fehlentwicklungen zu verhindern. Dann könne Digitalisierung auch helfen, die inzwischen teils arg strapazierte Funktionsfähigkeit des Staates zu verbessern und zu sichern – im Sinne der Menschen vor und hinter dem Schalter. Ulrich Silberbach plädierte gegen eine einheitliche Bürgerversicherung und für ein Beamtenstreikverbot.

Beides unterstützte sodann Hans-Georg Engelke, Staats-

sekretär im Bundesministerium des Innern. Wer eine Bürgerversicherung fordere, verwechsle Einheitlichkeit mit Gerechtigkeit. Das beamtenrechtliche Streikverbot sei essenziell und unverzichtbar.

Hans-Georg Engelke unterstrich, dass angesichts auftretender Schwierigkeiten in der Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung im öffentlichen Dienst die Bezahlung stimmen müsse.

Der nordrhein-westfälische Innenminister Lutz Lienenkämper (CDU) kündigte Investitionen in „seinen“ öffentlichen Landesdienst in NRW an und verurteilte zunehmende Gewalt gegen Einsatzkräfte und andere Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Nachmittags diskutierten dann der FDP-Bundesbeziehungswise Bundestagsfraktionsvorsitzende Christian Lindner und der Tübinger Oberbürgermeister

Boris Palmer (Bündnis 90/ Die Grünen) über Erwartungen an die neue Legislaturperiode, moderiert von Dunja Hayali. Die beiden Diskutanten beharkten sich wegen der gescheiterten Sondierungen für eine „Jamaika“-Koalition aus CDU/CSU, FDP und Grünen im Bund. Überraschend einig waren sie sich indes in der gemeinsamen Ablehnung der Bürgerversicherung. Beide zeigten sich auch sensibilisiert für den Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst.

„Anforderungen an eine smarte und sichere Gesellschaft“ waren zuvor das Thema des Präsidenten des Bundesamts für Sicherheit und Informationstechnik, Arne Schönbohm. Weitere Impulse zum wichtigen Schwerpunkt Digitalisierung folgten am zweiten Tag durch ein Impulsreferat von Prof. Dr. Ulli Christian Meyer (CDU), Staatssekretär im Finanzministerium des Saarlan-

des, zu den Fragestellungen „Digitalisierung – ein Fluch oder Segen? Wie verändert die Digitalisierung unseren Alltag, die Arbeitswelt, den öffentlichen Dienst?“ Im Fahrwasser des Statements diskutierten noch Christoph Verenkotte, Präsident des Bundesverwaltungsamtes, und Uwe Lübking, Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, mit über Chancen der Digitalisierungsgestaltung in Deutschland. Einmütig sprachen sie sich für höhere Investitionen aus, um insbesondere dem öffentlichen Dienst die Grundlage zu geben, wirkungsvoll an der unaufhaltsamen Entwicklung teilzuhaben. Der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Fachvorstand Tarifpolitik, Volker Geyer, schloss die Tagung, nicht ohne Verweis auf das nunmehr hundertjährige Bestehen des dbb.

Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.dbb.de beziehungsweise unter 100.dbb.de



Rheinland-Pfälzer mit dem Bundesvorsitzenden in Köln: Karl-Heinz Boll, Ehrenvorsitzender BTB Rheinland-Pfalz, Axel Schaumburger, stellvertretender dbb Landesvorsitzender, Claudia Rüdell, Vorsitzende dbb landesfrauenvertretung, Lilli Lenz, dbb Landeschefin, Axel Weyand, BTB Landesvorsitzender, Ulrich Silberbach, dbb Bundesvorsitzender, Elke Schwabl, stellvertretende dbb Landesvorsitzende, und Gerhard Bold, stellvertretender dbb Landesvorsitzender (von links).

Besoldungsrückstand I

Fraktionen zu 6 %-Auffüllforderung

CDU bekommt Lücke amtlich bestätigt, FDP und Grüne zucken mit den Schultern

Die Landtagsfraktion von CDU, FDP und den Grünen haben auf die Entschließung des Hauptvorstands des dbb rheinland-pfalz vom 7. November 2017 (siehe „durchblick“ 12/2017, Seite 2 f.) geantwortet und sich schriftlich mit der dbb Forderung zum – zeitlich gestaffelten – Auffüllen gerissener Besoldungs- und Versorgungslücken in Höhe von zusätzlichen sechs Prozent im Landes- und Kommunaldienst auseinandergesetzt.

> **CDU: Landes- und Kommunalbesoldung abgekoppelt, objektive Bezahlungslücke**

CDU-Landeschefin Julia Klöckner bestätigt die dbb Analyse, wonach wegen der vergleichsweise niedrigen Besoldung in Rheinland-Pfalz in vielen Bereichen der Landesverwaltung Schwierigkeiten bei der Gewinnung qualifizierter Fachkräfte entstehen. Die CDU sieht die Besoldung und Versorgung in Rheinland-Pfalz besorgt als entkoppelt von der allgemeinen Lohnentwicklung und schlecht positioniert im Bund-

Länder-Vergleich. Bestätigend dazu fiel aus CDU-Sicht das Ergebnis einer Kleinen Anfrage der Landtagsabgeordneten Gerd Schreiner und Bernhard Henter zum Besoldungsrückstand rheinland-pfälzischer Landesbeamter gegenüber Bund und Ländern aus (Landtagsdrucksache 17/4859). Dort führt das Finanzministerium die absoluten Abweichungen in den tabellarischen Endgrundgehältern in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu Bund und Bundesländern auf.

Schon der rheinland-pfälzische Rückstand allein zum Schnitt der anderen Länder reicht demnach ab Besoldungsgruppe A 7 von etwa 30 Euro monatlich bis zu knapp 170 Euro (A 16), was die Besoldungslücke objektiv bestätigt. Im Einzelvergleich liegt nur Berlin durchgängig mit der Besoldung hinter Rheinland-Pfalz, Bremen in acht von elf Vergleichswerten, Brandenburg und das Saarland in jeweils drei. Ansonsten liegt Rheinland-Pfalz immer hinten, mit einer Besoldung, die in A 9 zum Beispiel bis zu 300 Euro, in

A 13 bis zu 500 Euro im Monat nach unten abweicht – ein krasser Wettbewerbsnachteil.

> **FDP: Stück-für-Stück-Anhebung im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten**

Die Fraktionsvorsitzende Cornelia Willius-Senzer bezeichnet in ihrem Schreiben das Besoldungsniveau in Rheinland-Pfalz ausdrücklich als faktisch niedrig.

Wie auch die beiden anderen Koalitionsfraktionen verweist die FDP gleichzeitig auf die sogenannte Schuldenbremse, was die Handlungsspielräume hinsichtlich der Besoldung erheblich einschränke. Ziel der Fraktion sei es, das Besoldungsniveau Stück für Stück anzuheben, zunächst per deckungsgleicher Übernahme des Tarifiergebnisses für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst der Länder.

Man hoffe, künftig wieder umfassendere finanzielle Zusagen machen zu können. Größere Schritte im Bereich

der Besoldung und Versorgung seien wegen der Haushaltsrahmenbedingungen derzeit nicht möglich.

> **Grüne: TV-L-Ergebnis abwarten**

Dr. Bernhard Braun, Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/ Die Grünen im Landtag, bestätigt die Kenntnisnahme der Entschließung. Man werde gerne im Rahmen des Doppelhaushalts 2019/2020 über die Besoldung beraten, sobald ein neues Tarifiergebnis für den öffentlichen Dienst der Länder für die Jahre 2019 und 2020 vorliege.

Enthalten ist als „Trostpflaster“ sodann ein Hinweis auf den in der letzten Plenarsitzung 2017 endlich eingebrachten Gesetzentwurf, mit der die Übernahme von nicht durchsetzbaren Schmerzensgeldansprüchen durch das Land neu geregelt werden soll, die Beamten in Dienstausbildung entstanden sind.

Der Gesetzentwurf, der auch die beamtenrechtliche Einführung des Rechtsanspruchs auf (Familien-)Pflegezeit und weitere Verbesserungen enthält, stammt aber aus dem November 2016 und der dbb rheinland-pfalz war am Regierungsverfahren im Februar 2017 beteiligt – ein Werbeblock ohne Wirkung also. ■

Besoldungsrückstand II

Ministerpräsidentin verteidigt Besoldungspolitik

Für Aufstockungen „keine vordringliche Notwendigkeit“

Auf die Entschließung des Hauptvorstands des dbb rheinland-pfalz vom 7. November 2017 (siehe „durchblick“ 12/2017, Seite 2 f.) und die dbb Forderung zum (gestaffelten) Auffüllen gerissener Besol-

dungs- und Versorgungslücken in Höhe von zusätzlichen sechs Prozent im Landes- und Kommunaldienst hat Ministerpräsidentin Malu Dreyer ablehnend geantwortet.

Zwar sei unbestritten, dass die Besoldung in Rheinland-Pfalz im Bund-Länder-Vergleich „eher auf hinteren Plätzen“ rangiere. Das Land liege aber in absoluten Zahlen in einem Besoldungsbereich, in dem

„einige Länder recht nah“ beieinander seien. Mit Spitzenzahlern wie dem Bund könne man Rheinland-Pfalz haushaltsmäßig nicht vergleichen. Außerdem müsse das Land sich strikt um die Einhaltung

der Schuldengrenze bemühen. Das Alimentationsniveau in Rheinland-Pfalz entspreche den gegenwärtigen verfassungsrechtlichen Anforderungen.

Der Landesregierung lägen Wertschätzung und Fairness gegenüber den Landesbeamtinnen und -beamten am Herzen.

Man müsse das Gesamtpaket aus Besoldung, Statusrecht, Fürsorge und sonstigen Ar-

beitsbedingungen sehen, mit dem das Land auf gutem Niveau als guter Arbeitgeber zu verorten sei. Dass das Bundesverfassungsgericht unlängst Vorlagen zur Alimentation in Berlin vorgelegt bekommen habe, mit denen das Bundesverwaltungsgericht eine Präzisierung der alimentationsrechtlichen Drei-Stufen-Prüfung des Bundesverfassungsgerichts bezwecke, sei unerheblich. Ob eine allgemeine Verschärfung der bisherigen Rechtsprechung des

Bundesverfassungsgerichts anstehe, sei bloße Spekulation.

Die dbb Sicht dazu: Es muss dringend eine politische Prioritätenverschiebung her. Die Schatulle muss geöffnet werden. Der öffentliche Dienst in Rheinland-Pfalz braucht endlich schnell auch monetäre Anreize zur Ankurbelung der Nachwuchsgewinnung und zur Qualitätssicherung. Eben weil die Rechtsprechung im Fluss ist und relative Rechtsunsicherheit herrscht, sollten sich Re-

gierung und Gesetzgeber an den dreizehn Bundesländern und dem Bund ein Beispiel nehmen, die nämlich alle die Zeichen der Zeit erkannt haben und durchgängig im Endgrundgehalt der Besoldungsordnung A besser besolden als Rheinland-Pfalz (Landtagsdrucksache 17/4859, Antwort auf Kleine Anfrage der CDU-Landtagsfraktion). Beamte und Versorgungsempfänger in Rheinland-Pfalz verdienen eine Lückenfüllung. ■

Amtsangemessene Alimentation Land auf harter Linie

Keine Musterprozessvereinbarung mit dem Land für die Zeit ab 2017;
Widerspruchsbescheide mit Klagefrist anstatt Ruhendstellung

In Sachen amtsangemessene Alimentation hatten wir im letzten „durchblick“ 12/2017, Seite 6, mitgeteilt, dass wir uns beim Ministerium der Finanzen für eine Musterprozessvereinbarung einsetzen würden, damit die breite Masse betroffener Beamter wie bislang einfach abwarten kann, wie sich die Besoldungsrechtslage weiterentwickelt.

Nach einem Gesprächstermin im Ministerium der Finanzen steht nun fest: Das Land ist für die Zeit ab 2017 nicht zum Abschluss einer Musterprozessvereinbarung bereit und lehnt verfahrensvereinfachende beziehungsweise auf Zeit spielende Lösungen im Gegensatz zu bisher ab. Damit wird es für das Jahr 2017 und eventuell einzubeziehende Folgejahre

- weder eine Fortschreibung der bisherigen Vereinbarung „Niemand muss einen Antrag stellen“ geben,
- noch eine Lösung, bei der das durch individuell gestellte (Muster-)Anträge ausgelöste

Widerspruchsverfahren ruhend gestellt wird bis zur besoldungsrechtlichen Klärung allgemein noch offener Fragen in Pilotverfahren.

Das Land wird gestellte Musteranträge auf amtsangemessene Alimentation direkt als Widerspruch auffassen.

Ein Antragsmuster hatten wir den Mitgliedsgewerkschaften angesichts des Prinzips der zeitnahen Geltendmachung sicherheitshalber zur Verfügung gestellt. Antragsteller werden darauf einen – ablehnenden – Widerspruchsbescheid erhalten. Gegen diesen Bescheid kann dann individuell verwaltungsgerichtlich geklagt werden.

Das Land geht mithin so vor, wie es andere Bundesländer auch machen: Es hält sich an das Verfahrensrecht, verzichtet auf eine entgegenkommende Ruhensregelung und zwingt Antragsteller in die Klage, die sich eigenständig – wenn auch aus heutiger Sicht gemischte – Chancen in

der alimentationsrechtlichen Einzelauseinandersetzung erhalten wollen.

Dem Land hätte aus Gewerkschaftssicht eine weniger starre Haltung als Zeichen der Wertschätzung und der Fürsorge für das Personal sowie im Sinne einer weitgehend reibungslosen Klärung im Interesse aller Beteiligten gut zu Gesicht gestanden. Das Land begründet seine Ablehnung mit der eigenen Überzeugung, die man bezüglich der Rechtmäßigkeit der gegenwärtigen Alimentation habe.

Warum man sich dann nicht auf eine allgemeine Ruhendstellung einlässt, ist letztlich nicht nachvollziehbar.

Was kann man tun?

- Bis 2016 einschließlich: kein Handlungsbedarf

Immerhin: Kein Betroffener im Landesdienst muss wegen der Jahre 2015 und 2016 tätig werden.

Das Land erkennt die bisherige Musterverfahrensvereinbarung für diese Jahre an.

Sollte es im weiteren Verlauf wirklich zur Feststellung einer Unteralimentation für diesen Zeitraum kommen, fühlt sich das Land an die Zusage von 2012 gebunden und würde eine Gesetzeskorrektur auf den Weg bringen.

- **Ab 2017:** eigenständiger Antrag und eigenverantwortliche Klage

Wollen Betroffene auch ihre Bezügehöhe ab 2017 rechtlich in Zweifel ziehen, so steht ihnen als Hilfsmittel dafür der bereits an die Mitgliedsgewerkschaften verbreitete dbb (Muster-)Antrag zur Verfügung, der sicherheitshalber noch bis Ende 2017 zu stellen war und nun anschließend für jedes Jahr bis zu einer einschlägigen höchstrichterlichen Entscheidung erneut beziehungsweise auch nach einer Beförderung gestellt werden sollte. Erhält ein Antragsteller vom Land daraufhin einen rechtsbehelfsbewehrten Widerspruchsbescheid, muss er selbst entscheiden, ob er innerhalb eines Monats Klage vor dem Verwaltungsgericht erhebt.

Dabei sollte betont werden, dass

- die individuelle Bezügehöhe als verfassungswidrig zu niedrig bemessen angesehen wird,
 - zurzeit ein Musterverfahren beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz anhängig ist sowie weitere aliminationsrechtliche Verfahren beim Bundesverfassungsgericht und
 - dass mit Blick auf diese Verfahren darum gebeten wird, den Prozess in Erwartung hilfreicher Rechtsprechung verwaltungsgerichtlich auszusetzen.
- Taktisch gesehen soll damit das Gericht in die zumindest mögliche Lage versetzt werden, verfahrensökonomisch vorzugehen, wenn es das Land
- schon nicht tut. Ob die Gerichte dem folgen, kann nicht vorhergesagt werden. Der dbb rheinland-pfalz kann aufgrund des Massecharakters des Gesamtverfahrens aus Kapazitätsgründen faktisch leider keinen Individualrechtsschutz gewähren. Das gilt auch für eventuelle Klageverfahren. Das Prozess- beziehungsweise das Prozesskostenrisiko liegt
- bei den Antragstellern/Klägern selbst.
- Als Baustein für eine eventuelle Klageschrift haben die Mitgliedsgewerkschaften eine Formulierungshilfe erhalten, die wie der Musterantrag direkt dort oder beim dbb rheinland-pfalz (E-Mail an post@dbb-rlp.de) abgerufen werden kann. ■

dbb Bildungsgewerkschaften

Die **Nr. 1** sind wir

Rückblick: 2017 hervorragendes Ergebnis für die Personalratsarbeit an Schulen/Klare Positionen

WIR

(jk) Vier von sechs Haupt- und Bezirkspersonalräten an den staatlichen Schulen werden nach den erfolgreichen Personalratswahlen 2017 von den dbb Bildungsgewerkschaften geführt. Dies gilt für die Berufsbildenden Schulen, Gymnasien, Grundschulen und Realschulen plus. Die Kolleginnen und Kollegen stimmten bei den Wahlen im Mai 2017 insgesamt deutlich für die Personalräte der dbb Gewerkschaften. Dies zeigt, dass die dbb

Gewerkschaften das Ohr im Kollegium haben und die Interessen der Kolleginnen und Kollegen ernst nehmen und auch kämpferisch vertreten.

Die dbb Bildungsgewerkschaften stehen eindeutig zum Berufsbeamtentum, das heißt sie werden sich weiterhin dafür einsetzen, dass junge Kolleginnen und Kollegen verbeamtet werden. Der dbb ist weder für mehr angestellte Lehrkräfte, noch für einen Beamtenstatus

light. Die Tätigkeit einer Lehrkraft ist eine hoheitliche Aufgabe und deshalb ist der Beamtenstatus unabdingbares Element. Dies bezieht sich auch auf das Streikrecht. Arbeitskampfmaßnahmen auf den Rücken unserer Schülerinnen und Schüler auszutragen, entspricht nicht unserer Berufsauffassung.

Die dbb Bildungsgewerkschaften sprechen sich auch gegen eine Bürgerversicherung aus.

Das System der Beihilfe ist kostengünstiger, besser für die Lehrkräfte und ist bewährt und gut. Eine zwanghafte Überführung in die Bürgerversicherung lehnt der dbb ab. Der Spruch: „Viel hilft viel“ ist eben nicht immer richtig.

In regelmäßigen Abständen treffen sich die dbb Bildungsgewerkschaften zum gegenseitigen Gedankenaustausch und um schulstrukturelle Dinge zu besprechen. ■



Wolfgang Schröder verstorben

Der dbb rheinland-pfalz trauert zusammen mit der Gewerkschaft Strafvollzug – BSBD Rheinland-Pfalz um den BSBD-Ehrenvorsitzenden Wolfgang Schröder, der im Alter von 68 Jahren am 1. Januar 2018 verstarb.

Wir verlieren mit Wolfgang Schröder eine herausragende Persönlichkeit und einen engagierten Gewerkschafter, der über viele Jahrzehnte die Gewerkschaftsarbeit des BSBD geprägt hat. Früh fand er den Weg zur Gewerkschaftsarbeit im Landesverband Rheinland-Pfalz. Zunächst war er von 1981 bis 1991 Ortsverbandsvorsitzender in Zweibrücken. Im Jahr 1988 wurde er zum Landesvorsitzenden des BSBD Rheinland-Pfalz gewählt und als solcher Mitglied im Landesvorstand des dbb rheinland-pfalz.

Viele Jahre gehörte er dem BSBD-Bundesvorstand an, seit 1998 auch als stellvertretender Bundesvorsitzender, bis er beim Bundesvertretertag 2000 an die Spitze des Verbandes gewählt wurde. In diesen Funktionen wirkte er in den Bundesgremien des Dachverbandes mit. Im Jahr 2001 übergab Wolfgang Schröder den BSBD-Landesvorsitz in Rheinland-Pfalz in jüngere Hände und wurde anlässlich seiner Amtsübergabe zum Ehrenmitglied des Landesvorstandes gewählt. Das verantwortungsvolle Amt als Bundesvorsitzender hat er bis zum Bundesvertretertag im Jahr 2006 ausgeübt.

Der dbb rheinland-pfalz bewahrt Wolfgang Schröder in ehrender Erinnerung.



BTB – Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaften

Axel Weyand neuer Landesvorsitzender

Öffentliche Veranstaltung zum Thema Fachkräftemangel

(btb) Axel Weyand ist neuer Landesvorsitzender des BTB Rheinland-Pfalz. Der beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz tätige Vermessungsingenieur und Bezirkspersonalratsvorsitzende bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wurde einstimmig zum Nachfolger von Karl-Heinz Boll gewählt, der nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst nicht mehr erneut kandidierte. Zu stellvertretenden Landesvorsitzenden wählten die Delegierten Peter Thomas Bär, Tobias Braje, Gerd Dreis und Alfred Werking. Im Schatzmeisteramt bestätigt wurde Norbert Baadte.

> **Öffentliche Veranstaltung beim BTB-Gewerkschaftstag: Fachkräfte sichern und neue gewinnen**

BTB-Landesvorsitzender Axel Weyand begrüßte Gäste aus

Politik, Ministerien und Behörden. Er betonte, dass der BTB Rheinland-Pfalz auch künftig konstruktive Interessenvertretung für die Beschäftigten in den technisch-naturwissenschaftlichen Verwaltungen sei. Probleme müssten offen angesprochen und einer Lösung zugeführt werden.

Zu Beginn ernannte Axel Weyand die langjährigen Vorstandsmitglieder Günter Federhen, Martin Jahn und Angelika Macke zu Ehrenmitgliedern. Dem bisherigen BTB-Landesvorsitzenden Karl-Heinz Boll wurde der Ehrenvorsitz beim BTB Rheinland-Pfalz zuerkannt.

> **Mehrwert öffentlicher Dienst**

In ihren Grußworten machten der stellvertretende dbb Landesvorsitzende Gerhard Bold und der BTB-Bundesvorsitzende Jan Georg Seidel

Schwerpunkte der gewerkschaftlichen Arbeit deutlich. Gerhard Bold warnte davor, den öffentlichen Dienst weiter kaputt zu sparen. Dauerstress und eine höhere Krankenquote seien deutliche Zeichen, hier gegenzusteuern. Insgesamt gelte es, Stellenwert und Wertschätzung für den öffentlichen Dienst deutlich zu erhöhen.

BTB-Bundesvorsitzender Jan Georg Seidel betonte die Notwendigkeit technisch-naturwissenschaftlichen Sachverständigen innerhalb des öffentlichen Dienstes. In den Vorjahren sei deutlich zu viel Fachpersonal abgebaut worden. Mit dem vorhandenen Personal seien die notwendigen Leistungen bei Infrastrukturprojekten, beim Verbraucherschutz und bei technischen Weiterentwicklungen nicht mehr leistbar. Der Arbeitsplatz im technisch-naturwissenschaftlichen Dienst müsse

> Podiumsdiskussion mit den Landtagsfraktionen und Verbandsvertretern mit Heike Müller, Martin Brandl MdL, Marco Weber MdL, Gerhard Bold, Karl-Heinz Boll, Jan Seidel, Bettina Brück MdL und Jutta Blatzheim-Roegler MdL (von links).

deutlich attraktiver gestaltet werden.

> **Mehr Wertschätzung auch im Finanziellen gefragt**

In der lebhaften Podiumsdiskussion mit Landtagsabgeordneten und Verbandsvertretern wurde der „Fachkräftemangel in den technisch-naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen im Land Rheinland-Pfalz“ unter die Lupe genommen. Diskutanten waren Jutta Blatzheim-Roegler MdL, stellvertretende Grünen-Landtagsfraktionsvorsitzende, Gerhard Bold, stellvertretender dbb Landesvorsitzender, Martin Brandl MdL, parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion, Bettina Brück MdL (SPD), Heike Müller, Referatsleiterin Ausbildung, Fortbildung und Personalentwicklung im Ministerium des Innern und für Sport, Jan Seidel, BTB-Bundesvorsitzender, sowie Marco Weber MdL, parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion. Die Moderation erfolgte durch Karl-Heinz Boll.

Die Abgeordneten stellten die verschiedenen Bemühungen

> Der neue Landesvorstand des BTB Rheinland-Pfalz.



durchblick vormals „Der Beamte in Rheinland-Pfalz“ ISSN 0946-7483

Herausgeber: dbb – beamtenbund und tarifunion, landesbund rheinland-pfalz, Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz. Telefon: 06131.611356.

Verlag: dbb verlag gmbh. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de.

Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin.

Redaktion: Malte Hestermann. Telefon: 06131.611356. Telefax: 06131.679995.

Redaktionsschluss am 1. des Vormonats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0,

Telefax: 02102.74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.74023-715. Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712,

Preisliste 26, gültig ab 1.10.2017.

Die Zeitschrift „durchblick“ erscheint zehnmal im Jahr. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

dar, um Nachwuchskräfte für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Die Konkurrenzsituation zur privaten Wirtschaft und zu anderen Verwaltungen (Bund, Ländern und Kommunen) gestalte die Anwerbung für die Landesverwaltung in Rheinland-Pfalz noch schwieriger. Zu notwendigen, eventuell im Einzelfall zu prüfenden Stelleneinsparungen gehöre

allerdings auch eine Aufgabenkritik. Zusätzliche Einspareffekte verspricht sich die Politik auch von der zunehmenden Digitalisierung.

Der BTB-Landesvorsitzende Axel Weyand wies darauf hin, dass sich die Politik nicht auf dem neusten Stand der Entwicklung befinde, denn in den meisten Fachverwaltungen des

Landes ist die Digitalisierung so weit fortgeschritten, dass hier keine weiteren Einspareffekte mehr erzielt werden können.

Qualifiziertes Personal sei kaum noch auf dem Markt. Vor allem die finanziellen Bedingungen sind bei den Bundesbehörden und bei Nachbarländern deutlich besser.

KORREKTUR

Der stellvertretende komba Landesvorsitzende Bardo Kraus ist natürlich auch dbb Bezirksvorsitzender Rheinhessen und nicht Kreisvorsitzender, wie im „durchblick“ 12/2017, Seite 8, fälschlicherweise geschrieben. ■

Exklusiver Abend für den öffentlichen Dienst

dbb rheinland-pfalz zu Gast bei BBBank

Wolfgang Bosbach sprach in Wiesbaden

Seit vielen Jahren lädt die BBBank ihre Mitglieder und Interessenten zu den Exklusiven Abenden – dem Treffpunkt für den öffentlichen Dienst. Am 29. November 2017 fand die Veranstaltung für Hessen und Rheinland-Pfalz im Kurhaus Kolonnaden in Wiesbaden statt unter dem Titel „Der öffentliche Dienst in Deutschland – der Arbeitgeber mit Zukunft!“

Nach Grußwort und Einführung durch Michael Lutz, Direktor Öffentlicher Dienst BBBank hielt Oliver Lüscher, Mitglied des Vorstands BBBank, eine Eröffnungsrede, in der er einen kurzen Überblick über die kommenden Herausforderungen und auch Innovationen aus Unternehmenssicht lieferte.

Sodann trat Gastredner Wolfgang Bosbach (CDU) auf, Mit-



▶ Petra Hasebrink, BBBank-Direktionsleiterin Südwest (öffentlicher Sektor), Wolfgang Bosbach (CDU) und dbb Landeschefin Lilli Lenz in Wiesbaden (von links).

glied des Deutschen Bundestages a. D., von 2009 bis 2015 Vorsitzender des parlamentarischen Innenausschusses und damit Experte für Fragen des öffentlichen Dienstes. Er befasste sich mit aktuellen Ereignissen, die den öffentlichen Dienst und die Gäste des Abends beschäftigten, zum Beispiel die Ergebnisse der Bundestagswahl, die euro-

päische Entwicklung und die Schnelllebigkeit unserer Zeit. Der kurzweilige und humorvolle, mit Anekdoten gespickte Vortrag kam bei den Zuhörern gut an.

Für Wolfgang Bosbach ist der öffentliche Dienst seit jeher das Rückgrat des Staates mit stets verbessertem Image: „Weil sich die Behörden des

öffentlichen Dienstes längst von der klassischen Verwaltung in moderne Dienstleistungszentren verwandelt haben.

Die Bürgerinnen und Bürger werden nicht in erster Linie als sogenannte „Normadressaten“, als Empfänger von Verwaltungsakten gesehen, sondern als Kunden, als Partner der öffentlichen Verwaltung.“ (BBBankinfo 3/2016, Seite 6)

Bereits am 8. November hatte der Exklusive Abend in Köln stattgefunden, auch noch im rheinland-pfälzischen Einzugsbereich. Gastredner war Christian Lindner, Bundestagsfraktionsvorsitzender und FDP-Bundeschef. Der dbb rheinland-pfalz war durch den stellvertretenden Landesvorsitzenden Jürgen Kettner vertreten. ■